

Federführendes Amt:
Stadtkämmerei

Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung N	22.09.2022
Gemeinderat	Beschlussfassung Ö	27.09.2022
Verwaltungsausschuss	Vorberatung N	18.10.2022
Gemeinderat	Beschlussfassung Ö	25.10.2022

Betreff:

Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2022 des Eigenbetriebs „Stadtbau Winnenden“

Beschlussvorschlag:

Der Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2022 des Eigenbetriebs „Stadtbau Winnenden“ wird beschlossen.

Begründung:

Der Nachtragshaushaltsplan 2022 des Eigenbetriebs „Stadtbau Winnenden“ wurde in einer nicht rechtmäßig zustande gekommenen hybriden Gemeinderatssitzung am 12. April 2022 beschlossen. Grund für das nicht rechtmäßige Zustandekommen der Sitzung war ein vorangegangener Formfehler in der Hauptsatzung, welcher zur Folge hatte, dass die Rechtsgrundlage für hybride Gemeinderatssitzungen nicht gegeben war. Der Nachtragshaushaltsplan 2022 wird deshalb mit den nachfolgenden Erläuterungen erneut beschlossen.

Der steigende Bedarf an Flüchtlingsunterkünften und die daraus resultierende Notwendigkeit neue Unterkünfte zu erstellen, hat die außerplanmäßige Bereitstellung von Finanzmitteln zur Folge.

Auf dem Grundstück der Festwiese Birkmannsweiler können rund 35 Plätze für die Anschlussunterbringung geschaffen werden. Nach Kostenabwägungen zwischen Miete und Kauf wurde unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten der Kauf von schlüsselfertigen Modulbauten beschlossen. Der in der Planung für 2023 vorgesehene Betrag erhöht sich um 850.000,00 € auf insgesamt 2.350.000,00 €. Auch eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung wird in 2022 benötigt.

Bei der geplanten Maßnahme Körnle Erweiterung zeichnen sich nach abgeschlossener Angebotsfrist deutlich höhere Baukosten ab. Insgesamt belaufen sich die benötigten Mittel in den Jahren 2022 bis 2024 auf 23,2 Mio. € (bisher 18,5 Mio. €). In 2023 werden Auszahlungen von 15 Mio. € und in 2024 von 7,2 Mio. € eingeplant.

Daraus ergibt sich insgesamt eine Verpflichtungsermächtigung bei der Maßnahme Körnle Erweiterung in Höhe von 22,2 Mio. €.

Darüber hinaus werden aufgrund der aktuellen Situation mit wieder stark steigenden Flüchtlingszahlen durch den Ukraine-Krieg für die Anmietung von Flüchtlingsunterkünften Mittel in Höhe von 200.000,00 €

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 218/2022
-------------------------------	--------------

eingepplant.

Zusätzlich kommt es bei der Kreditermächtigung, den Tilgungsleistungen, den Zinszahlungen und dem Abmangelausgleich zu Veränderungen. Die eingepplanten Tilgungsleistungen und Zinszahlungen wurden angepasst.

Die Verpflichtungsermächtigungen betragen 27.050.000,00 €. Bei der Kreditaufnahme und den Verpflichtungsermächtigungen handelt es sich um genehmigungspflichtige Bestandteile. Ein Nachtragshaushaltplan wird gem. § 82 GemO damit erforderlich.

CO ₂ -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein x	Ja positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>

Begründung / Optimierung:

Verwaltungsaufwand:			
Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%; padding: 5px; text-align: center;">Nein x</td> <td style="padding: 5px;"> Ja Verwaltungsaufwand wird erhöht <input type="checkbox"/> Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/> </td> </tr> </table>	Nein x	Ja Verwaltungsaufwand wird erhöht <input type="checkbox"/> Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/>
Nein x	Ja Verwaltungsaufwand wird erhöht <input type="checkbox"/> Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/>		

Begründung:

Anlagen:

Anlage 1 zu Vorlage 218_2022 Nachtrag Haushaltsplan 2022 Eigenbetrieb